

Neue Kurse am Heilpädagogischen Seminar Zürich

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers**

Band (Jahr): **33 (1962)**

Heft 12

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Neue Kurse am Heilpädagogischen Seminar Zürich

Am Heilpädagogischen Seminar Zürich beginnt im Frühjahr 1963 wiederum ein KURS II:

Ausbildung für Heimgehilfinnen und -gehilfen

Leitung: Dr. F. Schneeberger, Seminarleiter; Dr. K. Meyer.

Kursdauer: 2 Jahre

Gang der Ausbildung: 1. Praktikum I (Probezeit), 2. Erster Theorieteil (Mitte August—Mitte Oktober), 3. Praktikum II, 4. Zweiter Theorieteil (Mitte August—Mitte Oktober), 5. Praktikum III, 6. Schlussprüfung (Anfang März). Die Praktika werden in der Regel im gleichen Heim verbracht und durch die Kursleitung vermittelt.

Ausbildungsfächer: Erziehungsfragen, Anstaltskunde, Religionsunterricht, Kinderliteratur, Erzählen, Gesundheitslehre, Samariterdienst, Singen, Instrumentalmusik, Rhythmik, Volkstanz, Spiel, Farbiges Gestalten, Linolschnitt, Basteln, Modellieren, Holzarbeiten.

Aufnahmebedingungen: Mindestalter von 18 Jahren bei Beginn der Ausbildung. Normale Schulbildung. Körperliche und geistige Gesundheit. Charakterliche Eignung. Für Töchter: gute hauswirtschaftliche Ausbildung. Für Männer: gute handwerkliche Ausbildung.

Kosten: Fr. 500.— (Lehrmittel eingeschlossen). In den Praktika erhalten die Kursschüler nebst freier Station eine Entschädigung; in verschiedenen Heimen geniessen sie auch während der Theorieteilte freie Station.

Ausweis: Nach bestandener Schlussprüfung wird den Kursschülern ein Ausweis abgegeben.

Anmeldung: Die Anmeldung ist bis 31. Januar 1963 an die Leitung des Heilpädagogischen Seminars, Kantonsschulstrasse 1, Zürich 1, zu richten. Es sind beizulegen: Ein handgeschriebener Lebenslauf mit Photo, Schulzeugnisse und Arbeitsausweise, Aertzliches Zeugnis mit Durchleuchtungsbefund, Empfehlung durch eine Vertrauensperson (Heimleiter, Lehrer, Pfarrer).

Beginn des Kurses: 1. Mai 1963.

Mit dem Sommersemester 1963 beginnt ausserdem wiederum der

Kurs 1 Wissenschaftliche Grundausbildung

für alle heilpädagogischen Arbeitsgebiete. Dieser zweisemestrige Kurs dient der theoretischen und praktischen Ausbildung von Lehrkräften, Kindergärtnerinnen, Erziehern und Erzieherinnen für die entwicklungsgehemmte Jugend und umfasst Vorlesungen und Uebungen am Seminar und an der Universität Zürich. Anstaltsbesuche, ein zweimonatiges Praktikum in einem Heim und Sonderklassen-Praktika ergänzen die theoretische Ausbildung.

Anmeldefrist: 31. Januar 1963. Die Anmeldung hat gemäss den Angaben des Reglementes zu erfolgen, welches vom Sekretariat des Seminars bezogen werden kann.

Der Staat Luzern errichtet ein Heim für schwachbegabte, aber praktisch-bildungsfähige Kinder in Schüpfheim

Umwandlung des Kinderasyls im Entlebuch

Der Luzerner Regierungsrat unterbreitete dem Grossen Rat eine Botschaft zum Dekretsentwurf über Auflösung der öffentlich-rechtlichen Anstalt «Kinderasyl des Amtes Entlebuch» in Schüpfheim und Erwerb der Anstaltsliegenschaft durch den Staat.

Als im Jahre 1958 nach einer Gesamtplanung des kantonalen Erziehungsheimes Hohenrain gesucht wurde, befasste man sich unter anderem auch mit der Frage, inwiefern für schwachbegabte Kinder schwereren Grades eine Ausbildungsmöglichkeit geschaffen werden könnte. Es existierte im ganzen Gebiet der Zentralschweiz kein einziges solches Heim. Die «Pro Infirmis» bestätigt, dass für praktisch-bildungsfähige Kinder aus dem Kanton Luzern jeweils lediglich ungefähr zur Hälfte in ausserkantonalen Heimen ein Platz gefunden werden konnte. Es ist damit zu rechnen, dass im Kanton Luzern regelmässig mindestens 60 Kinder sind, die einer solchen Betreuung und Schulung bedürfen. Will man die Hilfsschulen und insbesondere das Erziehungsheim Hohenrain nicht, wie es bis anhin unumgänglich war, mit solchen Kindern überbelasten, müsste die Zahl aus dem Kanton Luzern sogar erheblich höher angesetzt werden. Die Stadt Luzern führt seit dem 1. Mai 1961 eine pädagogische Hilfsschule mit Externatsbetrieb, wo-

bei zirka 13 bis 15 schwachbegabte, nur praktisch-bildungsfähige Kinder geschult werden. Es ist geplant, diese Schule auszubauen.

In der ganzen Innerschweiz besteht aber bis heute keine solche Heimsonderschule. Aus diesem erweiterten Einzugsgebiet ist mit einer Frequenz bis zu 150 Kindern zu rechnen.

Praktisch-bildungsfähige Kinder (in diese Gruppe gehört ein Grossteil der Mongoloiden), denen die Möglichkeit einer Sonderschulung geboten wird und die entsprechend gefördert werden, sind später in der Lage, sich zumindest selber zu besorgen oder sogar ihren eigenen Lebensunterhalt zu verdienen. Findet eine solche Sonderschulung nicht statt, fallen diese armen Menschen später ganz oder teilweise der öffentlichen Hand zur Last.

Nachdem der Grosse Rat 1959 eine Motion erheblich erklärt hatte, nahm die Regierung mit der Aufsichtskommission des Kinderasyls des Amtes Entlebuch in Schüpfheim Verbindung auf. Diese Anstalt bezweckt, 140 arme Kinder des Amtes Entlebuch aufzunehmen, zu verpflegen und ihnen Schulbildung und eine religiös-sittliche Erziehung zu vermitteln. Das Kinderasyl war